

An die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**Eingangsvermerk der **Gemeinde** (Eingang nach § 55 Absatz 1 Satz 1 LBO)

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

☐

Errichtung

☐

Änderung

☐

Nutzungsänderung

Gebäudeklasse ³

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

4. Bestätigung des / der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

		Bauherr/in
4.1	Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V. mit § 11 Abs. 3 Satz 1 LBOVVO).	
	☐ Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte	
	Abweichung von	
	Ausnahme von	
	Befreiung von	
gewährt wird (§ 11 Abs. 3 Satz 2 LBOVVO).		
4.2	Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin	
	☐ als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste	Nr.
	☐ als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste	Nr.
	☐ als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer	Nr.
	☐ als	
mit Bauvorlagenberechtigung nach		
	☐ § 43 Abs. 4 LBO	☐ § 43 Abs. 5 LBO
	☐ § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
	☐ § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
	☐ § 77 Abs. 2 LBO	
		Datum, Unterschrift ⁴
Entwurfsverfasser/in		
Hinweis zum barrierefreien Bauen: Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.		
5.1	Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO	
Ich habe Herrn / Frau		
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² des / der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises		
mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.		
Bauherr/in		Datum, Unterschrift ⁴

Bauherr/in

5.2 Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO☐

Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

☐

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

☐

bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.☐Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.**Hinweis:** Der / Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z. B. eine/n Prüfenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.**6. Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung**

Das Bauvorhaben weicht von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab. Es werden daher neben dem Bauantrag die folgenden Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften beantragt:

Beantragt wird (Abweichung, Ausnahme, Befreiung)	von Vorschrift:	Ist die Vorschrift nachbarschützend? (Angabe, soweit bekannt)
		☐ Nein
		☐ Nein
		☐ Nein
		☐ Nein
		☐ Nein
		☐ Nein

7. Anlagen**Bauvorlagen** (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

7.1

☐

-fach

Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom

7.2

☐

-fach

Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom

7.3

☐

-fach

Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)

7.4

☐

-fach

technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)

7.5

☐

-fach

Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)

7.6

☐

-fach

Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)

7.7

☐

-fach

Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt

Bauherr/in

Sonstige Unterlagen

- | | | | |
|------|----------------------|-------|---|
| 7.8 | <input type="text"/> | -fach | statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt) |
| 7.9 | <input type="text"/> | -fach | Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG |
| 7.10 | <input type="text"/> | -fach | Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG |
| 7.11 | <input type="text"/> | -fach | sonstige Anlagen |

Die Bauvorlagen Nr. 7.6 und 7.7 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen.

8. Unterschrift zur AntragstellungDatum, Unterschrift ⁴**Bauherr/in**

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der / die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm / ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

9. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der / die Bauherr/in hierzu seine / ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

☐ **ja**☐ **nein**☐ an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung☐ an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des / der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Datum, Unterschrift ⁴**Bauherr/in**¹ bitte Ansprechpartner/in anführen² Angabe freiwillig³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB

Speichern

Schließen